Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 04-2025 vom 16.04.2025

Agenda
- **Planung 1. Pflanzenschutz**
- **Düngung**
- **Gemeinsamer Antrag**

Vegetationsstand und Witterung

Die sonnig-warmen Tage der vergangenen Woche haben den Austrieb der Reben (12.-14. April) flott vorangebracht. Mittlerweile sind in den frühen Lagen und Sorten zwischen 2-5 Blätter entfaltet. In den mittleren Lagen sind 1-2 Blatt sichtbar. In den späten Lagen befinden wir uns noch im Bereich Knospenaufbruch bis 1_Blatt. D.h. wir haben hinsichtlich des Austriebs einen sehr unterschiedlichen Vegetationsstand in den Reben am Kaiserstuhl. Auffallend sind auch die höheren, windoffenen Lagen. Hier ist der Austrieb noch rückständig und wesentlich uneinheitlicher. Wer die letzte Woche draußen war, hat den kalten Wind in diesen Lagen, ebenso wie die Reben, zu spüren bekommen. Dies hat zu Verzögerung des Wachstums beigetragen.

Seit gestern sind in den meisten Gemarkungen im Beratungsgebiet um die 10-12 mm Niederschlag gefallen. Heute Morgen zeigte sich der Kaiserstuhl in wassergesättigtem Nebel. Damit ist die Keimung der Oosporen der Peronospora erfolgt und die Zoosporen können bei ausreichend Blattfläche und den nächsten ergiebigen Niederschlägen zur Primärinfektion bzw. ersten Bodeninfektionen führen. Soviel zur Theorie.

Aus der Praxis der letzten Jahre haben wir gelernt, dass frühe Behandlungen vor stärkeren Primärinfektionen insgesamt die erfolgreichere Bekämpfungsstrategie sein können. Dies haben die Perojahre 2016, 2021 und 2024 gezeigt. Nun gilt es abzuwägen wie wir damit umgehen. Für Morgen und Freitag sind weitere stärkere Niederschläge vorhergesagt. Am Samstag ergibt sich laut Wettervorhersage ein günstiges Spritzfenster um frühe Lagen (3-Blatt-Stadium +) gegen Peronospora und Oidium vorbeugend mit einer Belagsspritzung zu behandeln. Des Weiteren können anfällige Sorten, Lagen (Müller-Thurgau und bei Bedarf PIWI) gegen Schwarzfleckenkrankheit behandelt werden. Außerdem kann es Sinn machen jüngere Rebanlagen (2.-5. Standjahr) als vorbeugende Maßnahme gegen Pocken- und Kräuselmilbe mit zu behandeln.

Bitte entscheiden Sie differenziert, je nach Entwicklungsstand ihrer Rebanlagen!

Die Wettervorhersage meldet für Ostern zunehmende Tageshöchsttemperaturen um die 17-19°C. Für Ostermontag sind noch etwas vage, weitere, geringe Niederschläge gemeldet.

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Die Temperatursumme für die Flugbereitschaft des Traubenwicklers ist in allen Gemarkungen am Kaiserstuhl erreicht. Mittlerweile sind auch die Pheromondispenser in den gemeinschaftlichen Pheromonverwirrungen in den Rebanlagen aufgehängt. Nun sind auch die BASF Kontrollfallen entsprechend aufzuhängen und mindestens einmal wöchentlich auf Zuflug von Traubenwicklern zu kontrollieren.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche, Weinbauberatung Kaisertsuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Knospenschädlinge (Erdraupen, Rhombenspanner)
Erst jetzt beim Austrieb werden die Schäden durch den Rhombenspanner deutlich erkennbar. Oft findet man in der Nähe hoher, teils ungepflegter Böschungen, ein höheres Schadensausmaß.

Foto: Knospenfraß Rhombenspanner

Mäikäfer
Die ersten Maikäfer sind in den Reben an den jungen Trieben gesichtet worden. Bitte beobachten Sie ihre bekannten Befallslagen und sammeln sie bei schwachem Besatz die Maikäfer ab.

Pilkrankheiten
Peronospora und Oidium
Unter „**Vegetationsstand und Witterung“** sind die Kriterien möglicher Pflanzenschutznotwendigkeit formuliert. Zum Einsatz kommen gegen Peronospora ein Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,2 Kg/ha oder Folpan 80 WDG 0,4 Kg/ha. Gegen

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche, Weinbauberatung Kaisertsuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Oidium fügen wir der Spritzbrühe je nach Zulassung des Produktes 3,6-6,0 Kg/ha Netzschwefel hinzu. Hieraus ergeben sich Nebenwirkungen auf die Kontrolle der Milbenpopulation.

Schwarzfleckenkrankheit

Zur vorbeugenden Behandlung gegen Schwarzfleckeninfektionen empfehelen wir Delan WG 0,3 Kg/ha bzw. Folpan WG 0,6 Kg/ha. Auch hier geben wir der Spritzbrühe Netzschwefel hinzu.

Pflanzenschutzmaßnahmen müssen mittels Spritzdokumentation aufgezeichnet werden. Dies kann handschriftlich aber auch digital erfolgen!

Bodenpflege

Viele Betriebe kombinieren die 1. Unterstockpflegemaßnahme mit dem Häckseln des Rebholzes. Bei der mechanischen Unterstockbearbeitung eignet sich hierzu die Scheibe zum Unterschneiden des Bodens und damit der Unkräuter.

Alternativ kann mit Herbiziden (Glyphosat) wie z.B. Amega 360 oder Boom-Effekt je 1,0 L/ha im Streifen (20% Streifenbreite, entspricht 20% Mittelaufwand) gearbeitet werden. Bitte beachten Sie, dass die Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln in Gebieten mit besonderer Bedeutung für die Artenvielfalt, den Naturhaushalt und der Wasserqualität eingeschränkt, bzw. verboten bleibt. **Der Einsatz in Wasserschutz- und Quellschutzgebieten, sowie in Naturschutzgebieten ist verboten!**

Des Weiteren ist die Auflage NG 352 zu befolgen. NG-Auflagen sollen in Abhängigkeit von **Versickerungseigenschaften der Wirkstoffe eine Verlagerung in das Grundwasser verhindern.**

- **NG 352:** Bei der **Anwendung** des Mittels ist ein Abstand von 40 Tagen zwischen Spritzungen einzuhalten, wenn der Gesamtaufwand von zwei aufeinanderfolgenden Spritzanwendungen mit diesem und anderen glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln die Summe von 2,9 kg Glyphosat/ha überschreitet.

Mit den zugelassenen Gräsermittel Focus Ultra 0,4 l/ha (einjährige Gräser) bzw. 1,0L/ha (mehrjährige Gräser) im Streifen in Kombination mit 1 L/ha Dash und dem Produkt Fusilade Max kann der Unterstockstreifen alternativ sauber gehalten werden. Focus Ultra und Fusilade Max sind in Wasserschutz- und Quellschutzgebieten zugelassen.

Der Zusatz von Katana 25-30 g/ha, besonders zu Bekämpfung von Amarant und Weideröschen kann kombiniert werden.

Fusilade MAX; Wirkstoff: Fluazifop-P. Zugelassen ist es gegen einjährige einkeimblättrige Unkräuter mit 0,2 l/ha und gegen Gemeine Quecke mit 0,4l/ha. Das Herbizid kann einmalig pro Saison angewendet werden. Es ist zur Anwendung sowohl an Kelter- als auch an Tafeltrauben zugelassen und besitzt eine Wartezeit von 28 Tagen.

Zugelassen Herbizide und Ihre Anwendung siehe Anhang Herbizidliste!

Der Minimierungsgedanke sollte bei der Anwendung von Herbiziden im Vordergrund stehen. Bitte achten Sie darauf, dass der Herbistreifen max. 20% der Gassenbreite also ca. 30 cm nicht überschreitet. Auf Wendeflächen, Wegen, Böschungen (Nicht-Kulturland) ist der Einsatz von Herbiziden verboten.

Wir empfehlen hinsichtlich der Förderung der Insektenvielfalt das alternierende Mulchen jeder 2. Gasse.

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche, Weinbauberatung Kaisertsuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Frostgefahr
In vielen Rebanlagen sind üppige Winterbegrünungen gewachsen. Hohe Begrünungen erhöhen das Risiko von Frostschäden. Bitte denken Sie frühzeitig, vor möglichen Frostereignissen an das Walzen oder Mulchen in diesen Rebanlagen!

Düngung
Die Düngung der Grundnährstoffe Phosphat, Kalium und Magnesium sollte auf Grundlage von Bodenprobenergebnissen erfolgen. Für die Stickstoffdüngung empfehlen wir, in eher trockenen Frühjahren, die Düngung jetzt vorzunehmen. Je nach Formulierung des Stickstoffdüngers sind ca. 30 mm Niederschlag für den Übergang der Nährstoffe in die Bodenlösung erforderlich.
Bei der Bemessung der Höhe der Stickstoffdüngung ist die Gesamtheit des Systems wie:
- Angestrebte Ertragshöhe
- Wuchsleistung (Anzahl Gipfeltermine, Dicke der Fruchtruten, Holzertrag nach dem Rebschnitt)
- +/- Bodenbearbeitung
- Zufuhr von organischer Masse aktuell und den letzten beiden Vegetationsjahren
- Wasserverfügbarkeit/Trockenstandort
- Humusgehalt
- **Mögliche Schädigung durch Frost**

zu beurteilen.
Hieraus ergeben sich anzupeilende Stickstoffgaben zwischen 20-50 Kg Rein-N/ha. Damit bewegt man sich unterhalb der Grenze „wesentlichen Nährstoffmengen“ (weniger als 50 Kg N/ha/Jahr und weniger als 30 Kg Phosphat ha/Jahr) laut Dünge-VO. Damit ist keine „Nährstoffbedarfsermittlung“ im Vorfeld der Düngung erforderlich. Dies gilt auch in den sogenannten Nitrat- bzw. Roten Gebieten.
Generell ist die Düngung im Betrieb umgehend zu dokumentieren.
Die Stickstoffdüngung sollte zum Austrieb bis zum 3-Blattstadium erfolgen.

Handelsname	N-Gehalt	Wirkung	Ausbringzeitpunkt
ENTEC 26 ASS mit Nitrifikationshemmern	26 %	langfristig (mit 13% S)	Knospenschwellen bis Austrieb
Schwefelsaures Ammoniak (SSA)	21 %	mittelfristig stark versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Ammoniumsulfatsalpeter (ASS)	26 %	mittelfristig versauernd	ab Austrieb bis Ende Mai
Kalkammonsalpeter (KAS)	27 %	mittelfristig bis schnell	ab Austrieb bis Blütebeginn
Kalksalpeter	15 %	schnell alkalisch	ab Blütebeginn
Ammonium-Nitrat-Harnstofflösung 28 (AHL) 7 % Nitrat-N 7 % Ammonium-N 14 % Harnstoff	28 %	mittelfristig bis schnell auch bei Trockenheit	ab Austrieb bis Blütebeginn im CULTAN-Verfahren Bezugsgrößen: 100 kg AHL = 28 kg N 100 l AHL = 36 kg N

Quelle Tabelle: Bsp. Stickstoffdünger Rebschutz- und Weinbauinformationsdienst Pfalz 04-2024

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald
Europaplatz 3
79206 Breisach

Tobias Burtsche, Weinbauberatung Kaisertsuhl
Tel: 0761/2187-5858
Fax: 0761/21877-5858
Mobil: 0162/2550680
e-mail: tobias.burtsche@lkbh.de

Aufgrund der Frostgefahr sollte mit der Stickstoffdüngung betreffend der Spätfrostgefahr gewartet werden.

Bitte beachten Sie hierzu auch: Düngung im Weinbau - Infodienst - WBI Freiburg

Spritzgeräteprüfung
Bitte beachten Sie die im Anhang gesendete Datei: Ausliterungsprotokoll. Um genauen Pflanzenschutz in den Flächen durchführen zu können, empfehlen wir ihre Spritze entsprechend zu überprüfen und auszulitern.

Agrarbüro
Die Bearbeitung und Beantragung des Gemeinsamen Antrags mittels Fiona ist bereits möglich. Bei Fragen wenden Sie sich telefonisch an die Sachbearbeitung unter 0761-2187-5895.
Bitte beachten Sie bei Antragstellung: Tropfbewässerung MC 90 bzw. 91, folgende Neuheit:

Förderung Umstrukturierung (UuU) - Tröpfchenbewässerung
Bitte beachten Sie, dass es ab 2025 bei der Beantragung der Tröpfchenbewässerung erforderlich ist, die Anlage Wasserbezug auszufüllen und in FIONA hochzuladen.
Die Anlage kann aus FIONA heraus ausgedruckt werden.

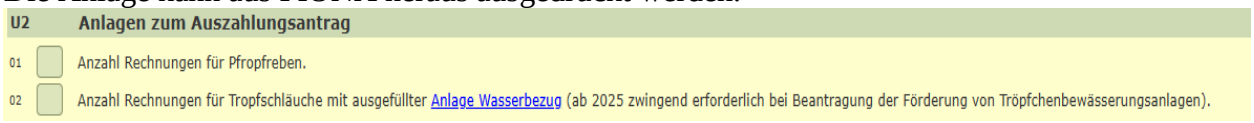

Es besteht eine 5-jährige Zweckbindungsfrist ab dem Zeitpunkt der Installation für die Tröpfchenbewässerung.

Tobias Burtsche
Weinbauberatung Kaiserstuhl